

(Präsident Dr. König)

**Fünftes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der

CDU, des BSW und der SPD

- Drucksache 8/1278 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 8/2406 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen

der CDU, des BSW und der SPD

- Drucksache 8/2504 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag befindet sich in der Verteilung. Ich weiß nicht, ob er schon bei allen angekommen ist, aber auf jeden Fall wird er jetzt während der Aussprache verteilt werden. Ich möchte es nur schon mal ankündigen. Wir sind in der zweiten Beratung und deswegen gibt es eine Berichterstattung aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Dafür erteile ich Herrn Abgeordneten Hoffmeister jetzt für seinen Bericht das Wort.

Abgeordneter Hoffmeister, BSW:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir beraten heute das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes. Diese Novelle ist keine bloße Anpassung, sondern ein struktureller Eingriff in das Fördersystem der Erwachsenenbildung. Ich stelle die wesentlichen Veränderungen den bisherigen Regelungen gegenüber.

1. Systemwechsel bei der Finanzierung: Kern der Reform ist der Übergang von projektbezogener Förderung zu einer stabilen Grundförderung. Bisher wurden Integration, politische Bildung und Digitalisierung überwiegend über befristete Förderrichtlinien finanziert mit jährlichen Anträgen, hohem Verwaltungsaufwand und geringer Planungssicherheit. Künftig werden diese Bereiche dauerhaft in die gesetzliche Grundförderung nach § 12 überführt. Das heißt, keine Projektanträge mehr für diese Kernaufgaben, keine durch Förderlogik befristeten Arbeitsverhältnisse und keine Doppelstruktur ...

Präsident Dr. König:

Herr Abgeordneter Hoffmeister, Sie sind beauftragt mit der Berichterstattung aus dem Ausschuss. Sie reden jetzt inhaltlich. Also, Sie kommen noch dran mit Ihrem Redebeitrag, Sie müssen jetzt den Beratungsverlauf aus dem Ausschuss wiedergeben.

Abgeordneter Hoffmeister, BSW:

Gut, okay. Jetzt habe ich das falsche Blatt hier erwischt – in Ordnung, passiert. Ich habe jetzt das falsche Blatt, sorry.

Präsident Dr. König:

Herr Abgeordneter Hoffmeister holt die andere Rede mit dem Bericht und wir warten kurz. Die Zeit kann jetzt genutzt werden, um sich mit dem Änderungsantrag zu beschäftigen. Damit ist die Zeit auch nicht verloren.

Abgeordneter Hoffmeister, BSW:

So, jetzt Variante 2.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde durch Beschluss des Landtags in seiner 21. Sitzung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 29. August, in der 7. Sitzung am 1. Oktober und in seiner 10. Sitzung am 21. November beraten. Zu diesem Gesetzentwurf wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Nummer 1 Buchstabe b, Doppelbuchstabe cc erhält folgende Fassung: „cc) Satz 7 erhält folgende Fassung: „Die Höhe der Grundförderung je Einrichtungsgruppe darf die jeweilige Höhe der Grundförderung des Haushaltsjahres 2026 zuzüglich der gemäß Artikel 1 des Fünften Gesetzes zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes erforderlichen Erhöhung nicht unterschreiten.““

Nummer 4 erhält folgende Fassung: „[...] Förderung von Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen. Alphabetisierungsmaßnahmen richten sich an sekundäre und funktionale Analphabeten sowohl mit Deutsch als auch einer anderen Sprache als Muttersprache. Die anerkannten Einrichtungen der 1. Einrichtungsgruppe stellen im Rahmen der Grundversorgung sicher, dass in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote zur Verfügung stehen. Alle Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen anbieten, stimmen sich regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, im Rahmen des Thüringer Bündnisses zur Alphabetisierung und Grundbildung über ihr Angebot zur Alphabetisierung und Grundbildung in Thüringen ab.“

(2) Das Land gewährt anerkannten Einrichtungen der 1. Einrichtungsgruppe nach Maßgabe des Landeshaushalts auf schriftlichen Antrag Zuschüsse für Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen. § 12 Abs. 3 [...] gilt entsprechend. Ist die anerkannte Einrichtung Mitglied einer Landesorganisation der 1. Einrichtungsgruppe, wird der auf die Einrichtung entfallende Zuschuss der Landesorganisation gewährt.

(3) Das Land kann anerkannten Einrichtungen der 2. und 3. Einrichtungsgruppe auf deren schriftlichen Antrag Zuschüsse für ergänzende Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen gewähren. Ist die Einrichtung Mitglied einer Landesorganisation, wird der Zuschuss einer Landesorganisation gewährt. § 12 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

(4) Die Zuschüsse nach den Absätzen 2 und 3 dürfen auch für a) Maßnahmen zur Sensibilisierung von Schlüsselpersonen beim Umgang mit funktionalen Analphabeten (beispielsweise bei Jobcentern, Polizei, Gerichten und Fahrschulen), b) die Öffentlichkeitsarbeit bei Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen, c) die Fortbildung von Lehrkräften von Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen und d) erforderliche Koordinationsaufgaben bei der Organisation und Abrechnung von Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen verwandt werden. § 12 Abs. 4 gilt entsprechend.“

Danke.

(Beifall BSW)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmeister, für die Berichterstattung aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Ich eröffne hiermit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2 und rufe Frau Abgeordnete Gerbothe für die Fraktion der CDU auf.

Abgeordnete Gerbothe, CDU:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, werte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und am Livestream und vor allen Dingen werte Vertreterinnen und Vertreter der Thüringer Erwachsenenbildung, wir beraten heute das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes. Die Anhörung im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat gezeigt, dass unser Gesetzentwurf auf breite Zustimmung stößt. Die CDU-Fraktion ist überzeugt: Gute Gesetzgebung entsteht nicht im stillen Kämmerlein, sondern im Dialog mit der Praxis bzw. in der Interaktion mit Verbänden und Entscheidungsträgern. Die Kernpunkte unseres Gesetzentwurfs bleiben Verlässlichkeit, Planungssicherheit und vor allen Dingen Entbürokratisierung.

Lassen Sie mich zunächst noch einmal die zentralen Errungenschaften unseres Gesetzentwurfs in Erinnerung rufen. Mit dieser Novelle überführen wir drei bisherige Projektförderrichtlinien dauerhaft in die Grundförderung der anerkannten Einrichtungen. Integration, politische Bildung und Digitalisierung werden damit zu festen gesetzlich verankerten Daueraufgaben der Erwachsenenbildung. Das bedeutet konkret: Keine jährlichen Neuanträge mehr, keine Planungsunsicherheiten zum Jahresende und insbesondere keine Abwanderung von Fachkräften, weil Verträge nicht verlängert werden können. Stattdessen schaffen wir vor allen Dingen Verlässlichkeit für die Träger, für die Beschäftigten und nicht zuletzt für die Menschen in Thüringen, die auf diese Bildungsangebote angewiesen sind. Die Erhöhung des Sockelbeitrags für das Jahr 2026 für freie Träger und Volkshochschulen sowie Heimvolkshochschulen trägt zudem den realen Kostensteigerungen Rechnung und sichert langfristig die Qualität der täglichen Arbeit.

Die Einrichtungen, die nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz anerkannt sind, haben in der Anhörung deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf richtig und notwendig ist. Die Überführung der Projektmittel in die Grundförderung wurde begrüßt, die Entbürokratisierung als echter Fortschritt gewertet. Zugleich kam auch in der Anhörung die Anregung, § 14, der bislang ausschließlich von Alphabetisierungsmaßnahmen sprach, zu ändern. Der Volkshochschulverband hat darauf hingewiesen, dass diese Begrifflichkeit fachlich zu eng gefasst ist und der tatsächlichen Arbeit vor Ort nicht gerecht wird.

Wir als Koalitionsfraktionen haben diese Anregungen aufgegriffen und haben den § 14 entsprechend angepasst. Denn grundsätzlich richtet sich Alphabetisierung an Menschen, die nicht oder nur sehr eingeschränkt lesen und schreiben können. Grundbildung geht aber darüber hinaus. Sie umfasst grundlegende Kompetenzen im Rechnen, im Umgang mit digitalen Medien, in Alltags- und Gesundheitsfragen, kurz gesagt, Fähigkeiten, ohne die gesellschaftliche Teilhabe überhaupt nicht möglich ist.

Die Realität in den Einrichtungen ist längst so, dass beides zusammen gedacht und zusammen angeboten wird. Menschen, die Schwierigkeiten beim Lesen haben, brauchen oft auch Unterstützung in anderen Grundbildungsbereichen. Wer nicht richtig rechnen kann, hat Probleme bei Verträgen, bei Behördengängen oder im Beruf. Diese Herausforderungen treten nicht isoliert auf. Sie bedingen oftmals einander.

(Abg. Gerbothe)

Mit der Neufassung des § 14 tragen wir somit dieser Realität auch rechtlich Rechnung. Wir ermöglichen den Einrichtungen, Alphabetisierung und Grundbildung gemeinsam zu denken, zu planen und umzusetzen, was zusammengehört.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dieser Änderung senden wir ein ganz klares Signal: Wir hören zu, wir nehmen fachliche Hinweise ernst und sind vor allen Dingen bereit, Gesetze dort nachzubessern, wo es sachlich geboten ist. Das ist nicht nur gelebte parlamentarische Kultur, das ist vor allen Dingen konstruktive Zusammenarbeit. Und das ist letztendlich auch Ausdruck von Respekt gegenüber denjenigen, die tagtäglich mit großem Engagement dafür Sorge tragen, dass Menschen in Thüringen eine zweite Chance auf Bildung erhalten. Diesen Menschen eine Perspektive zu geben, ist nicht nur eine bildungspolitische Aufgabe und nicht nur eine Frage von Gerechtigkeit, Teilhabe und Menschenwürde, es ist – ganz praktisch gesprochen – auch eine Frage von Fachkräftesicherung und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle meinen Dank dem Thüringer Volkshochschulverband für die konstruktiven Anregungen und für die sorgfältige Vorbereitung geben und mich nicht zuletzt bei den Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen von BSW und SPD, mit denen wir auch in dieser Frage zu einer gemeinsamen, tragfähigen Lösung gekommen sind, bedanken.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Mit diesem Gesetz wollen und werden wir ihre Arbeit erleichtern, ihre Planungssicherheit erhöhen und ihre gesellschaftliche Bedeutung anerkennen. Deshalb werbe ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BSW)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gerbothe. Als Nächsten rufe ich Herrn Abgeordneten Schafft für die Fraktion Die Linke auf.

Abgeordneter Schafft, Die Linke:

Werte Kolleginnen, liebe Zuschauerinnen auf der Tribüne und am Livestream und ganz besonders natürlich die Vertreterinnen der Erwachsenenbildung auf der Tribüne – habe ich schon gesehen –, der freien Träger der Erwachsenenbildung, ich würde sagen, wahrscheinlich sind auch viele Kolleginnen und Kollegen der Volkshochschulen heute am Livestream, aber auch natürlich aus den freien Trägern, aber auch von den Heimvolkshochschulen, weil wir heute etwas vermeintlich Kleines, aber doch sehr Wichtiges beraten mit der Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes. Frau Kollegin Gerbothe, ich sage es gleich: Den Dank kann man vielleicht auch gemeinsam tragen im Rund der demokratischen Fraktionen, weil ich zumindest in der Vergangenheit wahrgenommen habe, dass das Thema der Erwachsenenbildung immer eins ist, wo es eine große und breite Mehrheit hier im Thüringer Landtag gab. Da sage ich auch ganz unumwunden: Wir brechen uns da als Fraktion Die Linke hier im Thüringer Landtag auch keinen Zicken aus der Krone, wenn wir heute dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zustimmen. Ich kann das auch begründen.

(Beifall BSW, Die Linke)

Was wir hier heute verabschieden, ist tatsächlich – die Kollegin hat es gerade schon gesagt – ein Dreiklang von Planungssicherheit, von Entbürokratisierung und auch dem weiteren Aufbau nachhaltiger Strukturen. Ich

(Abg. Schafft)

sage das unter dem Stichwort „Entbürokratisierung“ auch noch mal mit Blick auf anstehende Debatten, zum Beispiel zum Bürokratieentlastungsgesetz. Denn man könnte sich ja in Zukunft, wenn wir über Entbürokratisierung reden, an diesem Prozess und an diesem Gesetzentwurf tatsächlich mal ein Vorbild nehmen, weil es nämlich eigentlich aufzeigt, worum es geht, nämlich Entbürokratisierung nicht zu verstehen als einen Standardabbau, sondern Entbürokratisierung tatsächlich zu verstehen als eine Vereinfachung von Prozessen, und zwar für beide Seiten, sowohl für die Verwaltung, für die öffentliche Verwaltung im Ministerium genauso wie natürlich am Ende für die Volkshochschulen, freien Träger, Heimvolkshochschulen und damit für die Beschäftigten in dem Bereich, die sich dann nämlich mit ihren Kapazitäten und ihrer Arbeitszeit auf das fokussieren können, was notwendig ist, nämlich die Unterstützung des lebenslangen Lernens in Thüringen.

(Beifall Die Linke)

Das sage ich auch noch mal vor dem Hintergrund – ich habe es in der Ersten Lesung schon gesagt –, der Ministerpräsident ist heute nicht anwesend, er hat andere Termine, das ist berechtigt, aber er sagt manchmal hier im Rund immer einen Satz, nämlich: Was Hänschen nicht mehr lernt, das lernt Hans nimmermehr. Und sage es gern an dieser Stelle noch mal: Gerade dieser Gesetzentwurf und die Arbeit der Erwachsenenbildung zeigt, dass dieser Satz eigentlich fehlläuft und eigentlich heißen müsste: Was Hänschen noch nicht kann, kann Hans noch lernen. Denn genau das ist es am Ende, was die Erwachsenenbildungseinrichtungen in Thüringen machen. Ich will das mal in Zahlen runterbrechen, mit welchen Ressourcen für wie viele Menschen in Thüringen das gemacht wird. Wenn wir den Haushaltsansatz 2025 nehmen, dann macht die Finanzierung der Erwachsenenbildung 0,59 Prozent des Gesamtetats aus. Mit diesem kleinen Gesamtetat werden Angebote geschaffen für 86 Prozent der Thüringer Bevölkerung. Ich denke, das zeigt, warum der Dank, den wir hier heute sicherlich auch in Form dieses Gesetzentwurfs und der gemeinsamen Zustimmung ausdrücken, wirklich noch mal notwendig ist und relevant.

Ich will dann auch noch mal daran anknüpfen: Dass dieser Gesetzentwurf zustande gekommen ist, das ist ja nicht vom Himmel gefallen. Das ist in einem unermüdlichen Arbeiten insbesondere der Landesorganisationen – des Volkshochschulverbandes, der Heimvolkshochschulen und auch der freien Träger – zu verdanken, die unermüdlich dafür in den letzten Wochen und Monaten auch gestritten und das auch vorbereitet haben, weil die Materie, wenn man sich den Gesetzentwurf anblickt, natürlich ziemlich komplex ist und jede kleine Änderung eine Verschiebung im Gesamtsystem bedeutet, wo man schauen muss, wie kriegt man das hin, dass am Ende alle Seiten davon profitieren. Ich würde sagen, dass wurde mit diesem Gesetzentwurf erreicht und auch mit der entsprechenden Beratung im Ausschuss.

Ich will aber noch auf eine Sache hinweisen, weil ich zwischendurch das Gefühl hatte, wir biegen in der ganzen Geschichte ein bisschen falsch ab. Das hatte natürlich damit zu tun, was uns am 23. September als Haushaltsentwurf vorgelegt wurde. Dann war für mich natürlich erst mal wichtig zu schauen, wie es denn um die Erwachsenenbildung steht und dort waren relevante, ich würde sogar sagen, massive Kürzungen drin. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf nicht loszulösen von dem Kompromiss, den wir jetzt zum Thüringer Landeshaushalt gefunden haben. Deswegen finde ich es wichtig, dass jetzt mit den Aufwüchsen, die auch finanziell kommen, beides Hand in Hand geht, einerseits die finanzielle Planungssicherheit für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung und aber auch auf der anderen Seite tatsächlich die Entbürokratisierung durch die Überführung der Projektmittel dann auch in die Grundförderung. So kann dann nämlich tatsächlich auch ein Schuh daraus werden, damit das lebenslange Lernen in Thüringen tatsächlich gestärkt werden kann.

(Beifall Die Linke)

(Abg. Schafft)

Und warum das notwendig ist, das zeigt sich mit Blick auch auf das, was wir hier viel oder oft auch im Rund diskutieren. Das ist die Frage einer sich ständig verändernden Welt. Deswegen ist es noch mal so wichtig, darauf hinzuweisen, weil wir letztens auch über die Frage von Bildungsfreistellung hier im Rund diskutiert haben, dass das eben nicht etwas ist, was man einfach mal so abtut als irgendwie ein paar Kurse, die dann irgendwie angeboten werden und die nett sind. Nein, es geht um eine ganze Bandbreite von sozialer, kultureller, gesundheitlicher, politischer, inklusiver Bildung und natürlich auch Fragen von Digitalisierung. Da hoffe ich, dass wir heute sagen, das ist auch noch nicht das Ende der Fahnenstange, sondern weiter hier im Rund dann auch in den nächsten Jahren, wenn es um Haushalte oder gesetzliche Verbesserungen geht, sagen, die Erwachsenenbildung liegt uns gemeinsam hier in Thüringen am Herzen, weil das dringend notwendig ist, um das Angebot in der Fläche tatsächlich auch weiter fortzuführen. Deswegen hoffe ich, dass der kurze Ausflug in die Kürzung, die wir dann aber schlussendlich auch gemeinsam verhindern konnten, nur ein kurzer Ausflug war und nicht in Zukunft tatsächlich wieder ansteht.

Auch bei der Umsetzung des Gesetzes, das sage ich auch noch mal so, werden wir natürlich genau schauen. Das Gesetz ist jetzt das eine, Durchführungsbestimmungen sind das andere. Deswegen schon mal in Richtung des Ministeriums: Herr Tischner, wir haben da natürlich ein ganz besonderes Auge drauf, wie das dann umgesetzt wird, damit gemeinsam mit den Trägern der Erwachsenenbildung dann hier auch tatsächlich das Gesetz zum Tragen kommt.

Ich habe es am Anfang schon gesagt, wir stimmen dem Gesetzentwurf heute zu. Das ist ein wichtiges Signal. Und ich will mich wirklich zum Schluss noch einmal bei allen bedanken, die daran mitgewirkt haben, insbesondere allen, die den Prozess am Anfang gestartet haben und jetzt auch bis zum Schluss mit dabei waren, bei denjenigen, die wir auch in der letzten Sitzung schon hier hatten. Ich will exemplarisch nur noch mal ein paar Namen oder zwei Namen nennen, mit denen der Prozess begonnen hat: Evelyn Sittig, die heute hier ist – herzlich willkommen! –, Sylvia Kränke, die sicherlich auch zuschaut, die den Prozess auch gemeinsam mit Claudio Kullmann begonnen haben, und vielen anderen, und heute – Lisa Schwörer und Fanny Kratzer unter anderem, die den Prozess jetzt natürlich mit bis zum Ende begleitet haben. Vielen, vielen herzlichen Dank! Das ist auch ein gutes Zeichen von einer konstruktiven und sehr guten Zusammenarbeit im und außerhalb des Parlaments und ein wichtiger Tag für die Erwachsenenbildung hier in Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schafft. Als Nächstes rufe ich Herrn Abgeordneten Hey für die Fraktion der SPD auf.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank! Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt ist schon viel gesagt worden. Manche sagen dann „Aber noch nicht von jedem“. Worum geht es heute eigentlich? Frau Gerbothe hat vorhin da schon mal sehr genau ausgeführt, auch zu § 14. Dazu will ich jetzt gar nichts weiter sagen. Meine Redezeit ist ja auch begrenzt. Aber in den Säulen der Erwachsenenbildung, was die politische Bildung, die Digitalisierung beispielsweise angeht, war es in den letzten Jahren ja immer so, dass die Träger das immer nur über die Projektförderung bekommen haben. Und das bedeutet – wir reden ja immer von Entbürokratisierung –, dass alles viel einfacher werden sollte. Das hat bedeutet, dass man ständig also bei dieser Projektförderung beantragen musste, dass Bedienstete im Ministerium darüber schauen mussten,

(Abg. Hey)

dass es Rückfragen gab, dass es Rückrechnungen gab, dass man immer gucken musste, wie reichen diese Mittel. Und dass wir heute mit diesem Gesetzentwurf und mit der Novellierung dieses Gesetzes da einen großen Schritt nach vorn machen und genau diese Gelder in die Grundförderung, also das, was ohnehin den Trägern dann zusteht, überführen, das ist tatsächlich eine große Erleichterung für die Leute in den Ministerien natürlich, aber insbesondere auch für die Trägerinnen und Träger. Auch da ein herzliches Willkommen für alle, die heute dieser Debatte folgen, hier im Saal oder vielleicht auch draußen am Livestream! Und wenn ich über Grundförderung rede, dann ist das der zweite sehr wichtige Punkt dieser Novellierung, weil wir gesetzlich eine – ich sage mal, das Wort ist jetzt sehr modern –, eine Haltelinie eingezogen haben. Im Moment redet in Berlin ja auch jeder über Haltelinien, aber das ist ganz amüsant in einer ganz anderen Frage. Es geht ganz einfach darum, dass den Trägern im Grunde ein Niveau in diesem Gesetz an finanziellen Landesförderungen zugesichert werden soll, das nicht absinken soll. Das heißt also eine Verankerung eines bestimmten finanziellen Niveaus, das ganz wichtig ist, um diese Arbeit auch im Land fortführen zu können. Ich habe das gar nicht nachgerechnet. Herr Schaft hat eben gesagt, es sind gerade mal ein halbes Prozent des gesamten Haushalts und betrifft aber mehr als 80 Prozent der Bevölkerung. Also das ist tatsächlich ein großer Hebel, ein großer Wirkmechanismus, der hier durch dieses Gesetz quasi mit ausgeübt wird.

Und ja, es stimmt, als ich den Haushaltsentwurf gesehen habe, musste ich auch erst mal schlucken, weil da beispielsweise eine satte Million gefehlt hat, und wir gesagt haben, dann wäre die Novellierung, die wir heute hier bereden – und dankenswerterweise habe ich eben auch schon wahrgenommen, dass Die Linke sagt, sie stimmen diesem Gesetzentwurf auch zu –, dann wäre die im Grunde ad absurdum geführt worden, denn dann hätte dieses Niveau, diese Landeszweisung, die wir ja an einer bestimmten Haltelinie festmachen wollen, gar nicht mehr gegolten. Und jetzt will ich nicht spoilern. Wir haben ja die Haushaltsdebatte noch in der übernächsten Woche, aber ich kann schon mal sagen, dass wir in unserem Bereich, was die Brombeerkoalition betrifft, da auch nachgebessert haben und auch dann in der Verprobung des Haushalts gemeinsam mit den Linken im Grunde da Gewähr gegeben wird. Und auch das ist eine sehr gute Mitteilung, dass dieser Gesetzentwurf also dann im Grunde in der Novellierung voll zur Tragweite kommen kann, weil wir eben auch diese untere Haltelinie dann mit einziehen.

Was man damit sagen kann – ganz kurz –, auch an die Vertreterinnen und Vertreter der Erwachsenenbildung, die heute hier mit im Saal sind oder draußen vielleicht an den Geräten: Es wird Weihnachten und wir legen Ihnen mit dieser Novellierung also was sehr Schönes unter den Gabenbaum. Also das ist heute auch mal eine wirklich schöne Geschichte hier in diesem Parlament. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BSW, Die Linke, SPD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Als Nächstes rufe ich Herrn Abgeordneten Jankowski für die Fraktion der AfD auf.

Abgeordneter Jankowski, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne, wir beraten heute in zweiter Lesung über die Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes. Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss beraten und im Rahmen der Anhörung auch ausführlich diskutiert. Und es hat sich gezeigt, genau das, was man erwarten konnte, ist am Ende auch eingetreten. Die freien Träger der Erwachsenenbildung haben den Entwurf erwartungsgemäß ausdrücklich gelobt. Das überrascht auch nicht, sie erhalten künftig

(Abg. Jankowski)

höhere Grundförderungen, ohne ihre Bedarfe wie bisher nachweisen zu müssen. Aber die Aufgabe des Gesetzgebers ist es nicht, Beifall bei den Fördermittelempfängern zu erzeugen. Die Aufgabe des Gesetzgebers ist es, eine verantwortliche und bedarfsgerechte Steuerung öffentlicher Mittel zu gewährleisten.

(Beifall AfD)

Genau das Gegenteil erreicht man aber nun mit dieser Gesetzesänderung, und genau das hat der Thüringer Rechnungshof ja in seiner Stellungnahme auch sehr deutlich dargestellt.

Die bisherige Projektförderung der Erwachsenenbildung war nicht perfekt, aber sie war steuerbar. Das Land konnte Bedarfe jährlich prüfen, Mittel gezielt dort einsetzen, wo sie wirklich gebraucht werden. Diese Steuerungsmöglichkeit entfällt zukünftig. Die neuen gesetzlichen Pauschalen werden unbefristet und ohne Bedarfsprüfung nach dem Gießkannenprinzip verteilt. Das bedeutet konkret: Egal ob ein Träger gute oder schlechte Arbeit leistet, egal ob Bedarfe in den Projektbereichen Integration, Digitalisierung oder politische Bildung steigen oder sinken, egal ob vielleicht neue Themenfelder in der Erwachsenenbildung hinzukommen, die wir gar nicht auf dem Schirm haben, die Mittel fließen trotzdem automatisch. Das ist weder zielgerichtet noch wirtschaftlich und auch ganz sicher keine große Errungenschaft, Frau Gerbothe.

(Beifall AfD)

Vor allem passiert aber durch diese Gesetzesänderung Folgendes: Der Landeshaushalt wird weiter versteinert. Schon heute sind über 70 Prozent des Haushalts durch gesetzliche Leistungen, Personalkosten und Verpflichtungsermächtigungen gebunden. Jeder zusätzliche Automatismus schränkt den politischen Gestaltungsspielraum weiter ein. Ich finde es schon bemerkenswert, wenn Ihre Finanzministerin Frau Wolf bei der Haushaltaufstellung noch beklagte, dass der Haushalt kaum steuerbar sei, weil so viele Mittel durch Gesetze und Verpflichtungen festgeschrieben sind, aber gleichzeitig beschließt dann hier die Koalition ein Gesetz, das genau diese Problematik noch weiter verschärft.

(Beifall AfD)

Mit diesem Gesetz wird wieder ein Stück Haushalt zementiert, wieder ein Stück politischer Spielraum abgegeben. Vor allem ist jetzt aber keine Nachsteuerung mehr möglich. Beim bisherigen Finanzierungsmodell mit dem kleineren Sockelbetrag und der Projektförderung konnte der Landtag in der Haushaltaufstellung flexibel nachsteuern, und das war in der Vergangenheit ja auch meistens der Fall. Die Projektmittel wurden häufig angepasst, vor allem nach oben angepasst. Das ist nun nicht mehr möglich, denn die Projektförderung entfällt. Sie wird durch einen erhöhten Sockelbetrag ersetzt, der nun im Gesetz festgeschrieben ist. Das Absurde ist, niemand kann schlüssig erklären, wie diese neuen Sockelbeträge überhaupt berechnet wurden. Auch der Rechnungshof hält die Kalkulation ausdrücklich für nicht nachvollziehbar. Und sollen diese Beträge künftig verändert werden, braucht es jedes Mal eine komplette Gesetzesänderung. Das, meine Damen und Herren, ist kein Bürokratieabbau, das ist haushalterische Verantwortungslosigkeit.

(Beifall AfD)

Zusammengefasst: Durch die angestrebte Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes haben wir keine Steuerungsmöglichkeit mehr, keine nachvollziehbare Finanzierung, eine weitere Versteinerung des Landeshaushalts und ein System, das weniger flexibel und weniger verantwortungsvoll mit Steuermitteln umgeht als das bisherige. Und das alles, um ein Modell zu ersetzen, das zwar Aufwand verursacht hat, aber immerhin bedarfsgerecht, flexibel und steuerbar war.

(Abg. Jankowski)

Wir werden diesem Gesetz deswegen nicht zustimmen. Das ist keine Entscheidung gegen die Erwachsenenbildung. Wir danken ausdrücklich den Trägern der Erwachsenenbildung für ihr Engagement, das sie täglich leisten. Wir stehen aber zu einer Erwachsenenbildung mit verantwortlichen, steuerbaren und finanzierten Finanzierungsmodellen und wir stehen vor allem zu einem Landeshaushalt, der nicht vollständig aus vorher festgeschriebenen Automatismen und Verpflichtungen besteht. Darum bleibt uns als Fraktion nichts anderes übrig, als diese Gesetzesänderung abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jankowski. Als Nächstes rufe ich Herrn Abgeordneten Hoffmeister für die Fraktion des BSW auf.

Abgeordneter Hoffmeister, BSW:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream, wir beraten heute in zweiter Lesung das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes. Für die BSW-Fraktion ist klar, dieses Gesetz markiert einen notwendigen Kurswechsel in der Bildungsfinanzierung, weg von unsicheren Projektstrukturen hin zu stabiler, verlässlicher und gerechter Grundförderung. Erwachsenenbildung ist kein Luxus. Sie ist ein Grundpfeiler von Bildungsgerechtigkeit, gesellschaftlichem Zusammenhalt und demokratischer Mündigkeit. Wer lebenslanges Lernen fordert, muss auch lebenslang tragfähige Strukturen finanzieren. Genau hier setzt die Novelle an.

Erstens, Schluss mit der Projektlogik hinein in eine strukturelle Verantwortung. Bisher wurden zentrale Aufgaben der Erwachsenenbildung – Integration, politische Bildung und Digitalisierung – über separate Förderrichtlinien geregelt, und das bedeutete für die Träger Unsicherheit von Jahr zu Jahr, befristete Beschäftigung, hoher Verwaltungsaufwand und oft genug das bange Warten auf neue Bewilligungen. Das ist aus Sicht der BSW-Fraktion kein verantwortungsvoller Umgang mit öffentlicher Bildungsarbeit. Künftig werden diese drei zentralen Aufgaben dauerhaft in der Grundförderung verankert. Das ist ein echter Systemwechsel weg von der Projektabhängigkeit hin zu verlässlicher und öffentlicher Daseinsvorsorge im Bildungsbereich. Und das ist genau der Weg, den wir als BSW seit Langem fordern: Strukturen stärken, statt Maßnahmen verwalten.

Die Sockelbeträge werden angehoben für die Volkshochschulen von 65.000 auf 185.820 Euro, für Heimvolkshochschulen von 80.000 auf 213.207 Euro. Das ist ein Signal der politischen Anerkennung auch für die tägliche Arbeit der Beschäftigten in der Erwachsenenbildung. Die BSW-Fraktion steht klar auf dem Standpunkt: gute Bildung braucht gute Arbeitsbedingungen. Und gute Arbeitsbedingungen brauchen auch eine auskömmliche Grundfinanzierung. Hier haben wir es weiß Gott nicht mit einer Gießkanne zu tun.

(Beifall CDU, BSW)

Spürbarer Bürokratieabbau: Mit den Sockelbeträgen sowie mit dem Entfall der Förderrichtlinien wird Verwaltung real entlastet – in den Ministerien, bei den Trägern, in den Kommunen. Das ist kein ideologischer Bürokratieabbau, sondern ein praktischer, wirksamer Schritt, damit sich die Fachkräfte wieder auf das konzentrieren können, worauf es ankommt: auf die Bildung unserer Menschen.

Viertens, Integration wird endlich als dauerhafte Aufgabe anerkannt. Bisher war die Integrationsförderung eine eigenständige, projektförmige Leistung. Künftig wird sie in der Grundförderung abgesichert. Das ist

(Abg. Hoffmeister)

ein entscheidender Punkt. Integration ist keine kurzfristige Sonderaufgabe. Sie ist eine dauerhafte und gesellschaftliche Realität. Wer Integration ernst nimmt, darf sie nicht projektweise finanzieren. Dass diese Aufgabe jetzt strukturell abgesichert wird, ist aus Sicht der BSW-Fraktion ein längst überfälliger Schritt.

Alphabetisierung – und wie wichtig dieses Problem ist, weiß ich als Deutschlehrer sehr wohl einzuschätzen – bleibt als eigenständiger Förderbereich enthalten. Auch das ist richtig, denn Grundbildung ist die unterste Stufe echter Teilhabe – kostenneutral für das Land, aber hochwirksam für die Praxis.

Dieses Gesetz verursacht keine zusätzlichen Belastungen für den Landeshaushalt. Es ordnet bestehende Mittel neu. Aber genau diese Neuordnung entfaltet ihre Wirkung: mehr Planungssicherheit, mehr Personalbindung, mehr Kontinuität, mehr Verlässlichkeit für kommunale Erwachsenenbildung.

Meine Damen und Herren, aus Sicht der BSW-Fraktion ist dieses Gesetz ein Beispiel dafür, wie solide, vernünftige und sozialverantwortliche Bildungspolitik aussehen kann. Strukturell abgesichert statt projektbetrieben, dauerhaft finanziert, statt wie bisher befristet verwaltet, planungssicher statt unsicher und entbürokratisiert statt überreguliert. Wir erleben derzeit auf vielen Ebenen, dass an Bildung gespart wird. Umso wichtiger ist dieses klare Signal. Die Erwachsenenbildung in Thüringen wird nicht weiter auf Verschleiß gefahren, sondern strukturell stabilisiert. Deshalb sagen wir als BSW-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf: Ja zur Stärkung der Erwachsenenbildung, Ja zur Entbürokratisierung, Ja zur verlässlichen und öffentlichen Verantwortung. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmeister. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Regierung hat sich Herr Minister Tischner zu Wort gemeldet.

Tischner, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, aber auch die Zuschauer, die sicherlich jetzt gerade zahlreich sind, am Livestream. Heute ist ein guter Tag für die Bildung in Thüringen und es ist ein guter Tag für das lebenslange Lernen, weil der Thüringer Landtag heute gleich vier Gesetze beschließen wird, die auf gute Bildung, auf lebenslanges Lernen in Thüringen einzahlen. Vier Gesetze, die wichtig sind und die auch zeigen, dass die Landesregierung gerade im Bildungsbereich liefert, dass Bildung Topthema dieser Thüringer Landesregierung ist. Wir werden jetzt zum einen die Erwachsenenbildung stärken. Wir werden uns dann im Anschluss mit der schulischen Bildung beschäftigen, indem wir die Schulen in freier Trägerschaft stärken werden. Und wir werden dann heute Mittag ein Gesetz beschließen, worauf 16.000 Lehrerinnen und Lehrer schon lange warten, nämlich dass die Regelbeurteilung in den Schulen, die meistens eben zu nichts führt, auch eingestellt wird. Ein wichtiges Zeichen für die Entlastung. Und heute Nachmittag werden wir uns den Hochschulen widmen mit der Verlängerung der Hochschulrahmenvereinbarung V. Nun aber zum Gesetz Erwachsenenbildung.

Am 20. Juni 2025 wurde das fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes in erster Lesung beraten. Ich habe für die Landesregierung diese Initiative der Koalitionsfraktionen damals ausdrücklich begrüßt, weil sie ein Ziel verfolgt, das die Forderungen des Koalitionsvertrags auch aufgreift, Erwachsenenbildung in Thüringen nämlich dauerhaft zu stärken und fit für die Zukunft zu machen. Die Gesetzesänderung sorgt für mehr Qualität und sie sorgt für mehr Verlässlichkeit in den Angeboten unserer Erwachsenenbildungseinrichtungen. Planungssicherheit ermöglicht qualifiziertes, unbefristetes Personal,

(Minister Tischner)

und aus bisherigen Projektstrukturen werden langfristige Aufgaben. Das ist ein entscheidender Schritt hin zu verlässlichen Bildungswegen im gesamten Lebenslauf. Lebenslanges Lernen beginnt nicht erst mit einem Kurs, sondern mit der Gewissheit, dass Bildung dauerhaft erreichbar ist. Und gleichzeitig setzt die Novellierung auf Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung. Für die Praxis bedeutet das weniger Aufwand in Antragsverfahren, mehr Kraft für Inhalte, und auch für uns im Bildungsministerium bedeutet dies erheblich weniger Bürokratie. Wir schaffen Strukturen, in denen Fördermittel zielgerichtet wirken können, transparent, kontrollierbar und praxisnah. Und damit wird ein wesentliches Ziel dieser Landesregierung umgesetzt, nämlich staatliche Förderung, die tatsächlich bei den Menschen ankommt. Worum geht es grundsätzlich? Um einen Paradigmenwechsel. Erwachsenenbildung in Thüringen soll keine Aneinanderreihung befristeter Projekte mehr sein, sondern eine dauerhafte Grundaufgabe mit planbarer Finanzierung. Die Neuberechnung der Grundförderpauschale ist dafür ein zentraler Baustein. Sie orientiert sich am ursprünglichen Sockel, passt ihn an die aktuellen tariflichen Gegebenheiten an und bündelt Mittel aus verschiedenen Fördertiteln. Für Integration, für politische Bildung und für Digitalisierung. Das ist nicht nur eine technische Anpassung, sondern das ist in der Tat auch ein politisches Signal. Wir nehmen gesellschaftliche Zukunftsthemen ernst und machen sie dauerhaft planbar. Und sehr geehrter Herr Jankowski von der AfD, wenn Sie meinen, dass das Haushaltsrecht beschnitten sei, so möchte ich Ihnen da ganz deutlich widersprechen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, mehr Geld für die Erwachsenenbildung einzustellen, aber es ist eben auch gesichert, dass Sie dort kürzen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Erwachsenenbildung wird in Thüringen als Ort gestärkt, an dem Menschen digitale Kompetenzen erwerben, zur politischen Teilhabe befähigt werden und neue Wege der Integration entstehen. Gerade im ländlichen Raum eröffnen sie Chancen, stärken Gemeinden und fördern den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Und deshalb begrüßen wir als Thüringer Landesregierung auch die vorgesehene Erweiterung von § 14 um den Begriff der Grundbildung. Grundbildung bedeutet Zugang zu Sprache, Zugang zu Wissen, Zugang zu Demokratie und digitaler Teilhabe. Sie ist die Basis des lebenslangen Lernens und ein Versprechen sozialer Teilhabe für alle Generationen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir schaffen mit diesem Gesetz keine Verwaltungsvorschrift unter vielen, sondern wir schaffen mit diesem Gesetz eine Grundlage für die Zukunft. Für Menschen, die sich neu orientieren möchten, für Beschäftigte in einem sich wandelnden Arbeitsmarkt und für unsere Bürgerinnen und Bürger, die auch in späteren Lebensphasen lernen, diskutieren und sich einbringen möchten. Erwachsenenbildung, sie ist Persönlichkeitsbildung. Erwachsenenbildung ist Standortpolitik. Und Erwachsenenbildung ist ein Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Deshalb danke ich allen, die an diesem Gesetzentwurf mitgewirkt haben. Es ist schon vielen gedankt, gerade den Trägern der Erwachsenenbildung. Aber ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeitern im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die tatkräftig bei diesem Gesetzentwurf unterstützt haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Präsident Dr. König:

Vielen Dank, Herr Minister Tischner. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir in die Abstimmung eintreten können. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD ab. Er wurde Ihnen verteilt, das hatte ich bereits angekündigt. Es hatte jeder die Gelegenheit, den Änderungsantrag zu lesen. Wir kommen jetzt zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag. Wer für den Änderungsantrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Die Linke, der SPD, des BSW und der CDU. Wer stimmt gegen den Änderungsantrag? Das

(Präsident Dr. König)

ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? Keine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über den Änderungsantrag, der Annahme des Änderungsantrags. Wer der Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU, des BSW, der SPD und Die Linke. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? Niemand. Damit ist es mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Noch mal sind das die Fraktionen der CDU, des BSW, der SPD und Die Linke.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Fraktionen Die Linke, der SPD, des BSW und der CDU. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Das sind die Stimmen aus der Fraktion der AfD. Enthaltungen? Die liegen nicht vor. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 4**

**Fünftes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Gesetzes über Schulen
in freier Trägerschaft**

Gesetzentwurf der Fraktionen der
CDU, des BSW und der SPD
- Drucksache 8/1941 - Neufassung -
dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Bildung, Wis-
senschaft und Kultur
- Drucksache 8/2456 -

dazu: Landesförderung der Schulen
in freier Trägerschaft weiter-
entwickeln und Sonderungs-
verbot gesetzlich konkretisie-
ren

Entschließungsantrag der
Fraktion Die Linke
- Drucksache 8/2493 - Neu-
fassung -

ZWEITE BERATUNG

Zu Letzterem gibt es auch eine Neufassung, die soeben verteilt wurde. Wir beraten den Gesetzentwurf in zweiter Beratung und ich rufe zunächst für die Berichterstattung aus dem Ausschuss für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur Herrn Abgeordneten Geibert auf.